

Zeitschrift: Zeitschrift für schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte =
Revue suisse d'art et d'archéologie = Rivista svizzera d'arte e
d'archeologia = Journal of Swiss archeology and art history

Herausgeber: Schweizerisches Nationalmuseum

Band: 1 (1939)

Heft: 2

Rubrik: Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

dem letzten Jahrhundert an und prüfen Sie, wieviel Fundmaterial, selbst solches, das in Arbeiten hochgeschätzter Archaeologen genannt ist, verschwunden ist. Sie werden nicht zu eben erfreulichen Schlüssen gelangen.

Meine Herren, diese drei Gesichtspunkte der Konservierung durchführen zu wollen, hat natürlich seine Konsequenzen, bringt eine große Belastung für jedes große und kleine Museum. Zur idealen Erfüllung dieser Aufgaben benötigt ein Museum gute Ateliers. Denken wir nur an die Objekte, die am häufigsten eingeliefert werden, nämlich Keramik und Eisen, so erfordert dies eine Werkstätte mit allem Zubehör zum Zusammensetzen und Ergänzen von Gefäßen, zur mechanischen, also maschinellen Reinigung von Eisen, Einrichtungen für Bäder, künstliche Trocknung usw. Ich glaube, es gibt nicht viele Museen in der Schweiz, die nur diese Einrichtungen besitzen. Steht nun aber etwa ein Museum — ich möchte fast sagen — in Gefahr, auch Materialien aus Pfahlbauten zu bekommen, so stellt sich sofort das Problem der Behandlung von Holz und anderer vergänglicher Substanzen ein. Wir wissen, daß die Einrichtung solcher Ateliers, der Betrieb und die Materialkosten Geldsummen verlangen, die die wenigsten Museen erschwingen können. Es ist uns zum vorneherein klar, daß in dieser Hinsicht das Ideal nicht erreichbar ist. Wir sollten aber mit der Zeit doch so weit kommen, daß eine Reihe größerer Museen der Schweiz voll ausgerüstete Ateliers besitzt, wo auch kleinere Museen und Sammler gefährdete Fundobjekte zur Behandlung einliefern können. Ich sehe eine Hauptaufgabe des Museumsverbandes für die Zukunft darin, die Konservierungsarbeit richtig zu organisieren und durch Betonung dieser in der Öffentlichkeit nahezu unbekannteren Aufgaben vom Staat die Bereitstellung der nötigen Mittel zu erlangen.

Leider gibt es nun aber noch eine weitere Art von Gefährdung archaeologischer Funde, nämlich die, die dem Museum als Begriff in der Öffentlichkeit nicht selten eine weniger sympathische Bedeutung

verleiht. Wieviele Funde haben durch ungenügende Ausstellungsverhältnisse in Sammlungen und vor allem für das zur Ausstellung nicht geeignete Material in Studiensammlungen und Magazinen schon Schaden genommen. Der Vorwurf des Begrabens von Altertümern in Museen wird ja besonders größeren Sammlungen gegenüber nicht selten erhoben. Als Grund dafür gilt häufig ein zu großer Materialandrang, der mit den vorhandenen Mitteln nicht bewältigt werden kann.

Wie Sie sehen, läßt sich das Problem der Sicherung archaeologischer Funde, beinahe chronologisch, in zwei Teile zerlegen, nämlich die Aufgaben der Zeit, bis ein Fund in ein Museum gelangt ist, und die die auftauchen, sobald ein Fund in unseren Händen ist. Schon zu Anfang habe ich gesagt, daß meine, in manchen Dingen vielleicht etwas negativ tönenden Ausführungen durchaus nicht als Kritik verstanden sein wollen. Sie sind auch ganz bewußt auf den Standpunkt des Museumsfachmanns gerichtet. Es sind dies im übrigen einfach die Probleme, die ich mir hauptsächlich als Ausgräber ständig vor Augen halte. Die Erörterung solcher Probleme — nur in Museumskreisen — sollten meines Erachtens viel öfter geschehen können und es ist zu hoffen, daß der wiedererstandene Museumsverband wesentlich dazu beitragen wird, die wirkliche Bedeutung des archaeologischen Fundes immer wieder klar zu umschreiben und zu betonen. Diese Notwendigkeit bestand seltener mehr als heute, wo kleine Ortsmuseen wie Pilze aufschießen. Wir fragen uns, ob nicht vom Museumsverband aus im Laufe der nächsten Jahre vielleicht in Form eines Aufsatzes in einer Zeitschrift, der auch in Separata vorrätig wäre, eine Anzahl solcher Grundprinzipien zusammengefaßt werden sollten zuhanden kleiner Museen und Sammler, von denen man so häufig um Rat und Tat angegangen wird. Die Souveränität der Kantone in Fundangelegenheiten ist etwas sehr Schönes. Der Fortschritt der Wissenschaft und damit auch der Museumskunde basiert aber nie auf lokaler Abgrenzung, sondern auf Zusammenarbeit.

Emil Vogt.

Nachrichten

Herausgegeben von der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte

Zusammengestellt von Hermann Holderegger

ASA = Anzeiger f. Schweizerische Altertumskunde
ÖBDP = Öffentliche Basler Denkmalpflege

KANTON BASELSTADT

BASEL. *Denkmalschutz*: Im Hinblick auf die Vorarbeiten für den Zonenplan und die Sanierung der Alt-

stadt reichte die ÖBDP gemeinsam mit der Basler Sektion der Vereinigung für Heimatschutz im September 1938 der zuständigen Großratskommission ihre generellen „Vorschläge für die besonderen Bestimmungen zur Wahrung des Stadtbildes in der Altstadtzone“ ein. In allgemein beachtenswerten Ausführun-

gen bezeichnet der Wortführer des Heimatschutzes als dessen Aufgabe die Erhaltung des überlieferten geistigen Gepräges im Stadtbild, im Gegensatz zur früheren Tendenz, das isolierte einzelne Objekt als solches zu retten, zuweilen ohne seinem Erhaltungszustand, seiner Verwendbarkeit und seiner Fähigkeit, in einer sich erneuernden Umgebung zu bestehen, Rechnung zu tragen; er dringt auf Verwertung dieser Erkenntnis beim Entwurf neuer gesetzlicher Richtlinien, vor allem auf größere Beweglichkeit der Vorschriften in der Anpassung an die jeweiligen örtlichen Verhältnisse. Die Erhaltung des Stadtbildes hänge praktisch vor allem an der Bewahrung der kubisch-plastischen Gesamtverhältnisse einer gegebenen architektonischen Situation (Fassadenfluchten, Reihung und Staffellung der Häuser, Breite und Gliederung der Fronten, Straßenniveaux usw.). Die Vorschläge der DP versuchen die städtebaulichen Elemente zu erfassen, deren Erhaltung Gewähr für die dauernde Respektierung des Stadtbildes zu bieten scheint, wobei den praktischen Bedürfnissen der in der Entwicklung begriffenen Stadt ausreichender Spielraum gewahrt bleibt. — Als Schutzzonen im Sinne dieser Richtlinien werden vor allem die beiden Rheinufer vom Letziturm im St. Albantal bis zur Johanniterbrücke (Großbasel) und zwischen Wettsteinbrücke und Kaserne (Kleinbasel) mit dem nächsten Hintergelände erklärt, im Besonderen der Münsterplatz. Als Stützpunkte des Systems werden im Einzelnen behandelt: St. Albantal und Vorstadt, Augustinergasse/Rheinsprung, Barfüßerplatz, Blumenrain, Gemsberg, oberer Heuberg, St. Johannsvorstadt, Leonhardsberg und Kirchplatz, Martinsgasse und Kirchplatz, Mühleberg, Münsterberg und Hof, Nadelberg, Petersgasse, Platz und Kirchplatz, Rittergasse, Schlüsselberg, Spalenberg und Vorstadt, Stapfelberg, Totengäßlein und Totentanz. — Dem Justizdepartement und der Staatlichen Heimatschutzkommission wurde anfangs 1939 die umfassende Liste der schutzwürdigen Immobilien für das ganze Stadtgebiet, dem ersten auch eine solche der Mobilia zugestellt (Mitt. u. Bericht der ÖBDP 1938 S. 2).

— *Aeschenvorstadt 41*: Beim Umbau (1938) ging eine gemalte barocke Decke (ähnlich der ins Histor. Museum gelangten, s. u.) zugrunde (Bericht der ÖBDP S. 4).

Claraplatz: Im Sommer 1938 hatten sich ÖBDP und Heimatschutz für die Erhaltung der *Schettyhäuser* (Erbauer: Samuel Werenfels) zu verwenden; der Techn. Arbeitsdienst lieferte Aufnahmen (Bericht der ÖBDP 1938 S. 4).

— *Fischmarkt 11 und 12*: Die beiden Häuser „zur Glocke“ und „Segal“ wurden 1938 abgebrochen. In der „Glocke“ kamen Reste gotischer Wand-

dekorationen zum Vorschein (Kopie: A. Peter), im „Segal“ eine wohlerhaltene gemalte barocke Decke mit Tierfiguren; sie gelangte ins Histor. Museum (Bericht der ÖBDP 1938 S. 4).

— *Kleines Klingental*: Im März 1939 wurde das Stadt- und Münstermuseum fertiggestellt und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

— 1938 wurde das *Klybeckschlößchen* (Klybeckstraße 248), in der Weise renoviert, dass die älteren Bauteile wieder zur Geltung kommen; die ÖBDP wirkte als Beraterin mit (Bericht 1938 S. 4; National-Zeitung 1938 XI. 12., R. Riggenbach).

— *Leonhardsgraben 63, Leonhardskirchplatz 2/3, oberer Heuberg 50*. Durch ein Gutachten zur Frage der Renovation (Juli 1938) bewirkte die ÖBDP die Unterstellung der Baugruppe unter Denkmalschutz (Bericht 1938 S. 5).

— *Letzimauer* (s. ASA 1938 S. 155): Die Instandstellung des dem Staat gehörenden Mauerteiles (Festigung der Mauerbögen, Ergänzung des Wehrganges) wurde 1938 zu Ende geführt. Über die Entfernung der privaten Einbauten in den anstoßenden Teilen und die Abtretung des anstoßenden Geländes, die der auch von der eidg. Denkmälerkommission empfohlenen Renovation der übrigen Mauerteile vorangehen müssen, verhandelt die ÖBDP mit den Eigentümern (Bericht 1938 S. 6).

— *Münster-Kreuzgang*: Auf Veranlassung der Münsterbaukommission wurden 1938 die Bodenplatten des Südflügels erneuert. Ein gotischer Grabstein (Strigel? vgl. National-Zeitung 1938 X. 17.) kam ins Histor. Museum. Untersucht wurden die Gräber von Bürgermeister Jacob Meyer z. Hirtzen, Johannes Oecolampad und Simon Grynaeus (Näheres im Fundbericht an den Kirchenrat der Ev.-Ref. Kirche, 18. X. 1938) (Bericht der ÖBDP 1938 S. 5).

— *Ringelhof*: Das 1937 in Staatsbesitz übergegangene Anwesen (s. ASA 1938 S. 73) ist 1938 renoviert worden (Bericht der ÖBDP 1938 S. 4).

— Über *Joseph Esperlin* (1707-1775, aus Ingoldingen, Wttbg.), in Basel seit etwa 1755 — A. Pudelko, XIVe Congrès internat. d'histoire de l'art 1936, Résumés p. 123 und Schwendimann, St. Ursen I S. 135 f., 206 f., vergl. neuerdings die Monographie v. Angela Pudelko (Berlin 1938) (Basel: Porträts des Patriziates, Deckenbilder u. ä.; Solothurn: Kuppelzwickel und zwei Altarblätter in St. Ursen). Mitt. J. O. Kehrli.

KANTON BERN

An Stelle des seit 1935 nicht mehr erschienenen „Berner Taschenbuches“ und der ebenfalls eingegangenen „Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Alter-

tumskunde“ erscheint seit anfangs 1939 die „*Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde*“, herausgegeben von Staatsarchiv, Stadtarchiv, Stadt- und Universitätsbibliothek und Histor. Museum in Bern, mit der Aufgabe, historische, kunst- und kulturgeschichtliche, sowie volkskundliche Arbeiten, die den Kanton Bern betreffen, weiteren Kreisen zugänglich zu machen. (Das wissenschaftlichen Zwecken dienende „Archiv des historischen Vereins des Kantons Bern“ erscheint unverändert weiter.) Mitt. J. O. Kehrli.

BERN. Ehemalige *Antonierkirche* (s. ASA 1938 S. 243): Im Spätherbst 1938 beschloß der Stadtrat auf Antrag des Gemeinderates den Ausbau der Antonierkirche zum Kirchgemeindehaus; dem erforderlichen Baukredit stimmte die Gemeinde fast oppositionslos zu. Das Projekt (Arch. E. Indermühle), das auch die Zustimmung des Eidg. Departementes d. Innern und der kantonalen Kunstaltertümerkommission gefunden hat, sieht die Überholung der bereits seit 1908 unter Denkmalschutz stehenden (ursprünglich bemalten?) Straßenfront und die Wiederherstellung ihrer vier Eingänge vor; im Innern die vollständige Unterkellerung, den Ausbau des Kirchenraumes als Kirchgemeindsaal und den Einbau eines Konfirmandensaales im I. und einer Wohnung mit Nebenräumen im II. Stock hinter der Fassade vor. Die 1871 zerstörte Wendeltreppe vom Chorraum zur Krypta wird unter Zuhilfenahme eines Baurechtes erneuert. „Die so gut wie möglich zu erhaltenden Reste der Wandbemalung (im Kirchenraum, 2 × 32 Felder, um 1510) werden vorläufig den einzigen Schmuck bilden“. (92. Vortrag des Gemeinderates an den Stadtrat, vom 19./25. X. 1938 und Mitt. J. O. Kehrli).

— *Staatsarchiv* (Postgasse 72): Im November 1937 beschloß der bernische Große Rat die Errichtung eines neuen Archivgebäudes auf dem Areal des bisherigen Staatsarchives (Arkadengewölbe spätgotisch, Hof und Treppe um 1520, Straßenfront 1770—1780) und der östlich anschließenden Privathäuser im Stil des ausgehenden 15. Jahrhunderts. Glücklicherweise gab er das Projekt im Herbst 1938 zugunsten eines Neubaus am Falkenplätzli (Hochschulquartier) auf; das alte Archivgebäude bleibt erhalten und wird aufgerüstet; freiwerdende Mittel aus dem für das ursprüngliche Projekt bewilligten Kredit sollen für den Ausbau des Rathauses verwendet werden. — Der Vorschlag, die Stadt- und Universitätsbibliothek ebenfalls nach dem Falkenplätzli zu verlegen, war abgelehnt worden (Tagbl. d. Großen Rates; „*Berner Heim*“ 1938 Nr. 45/4: HM). J. O. Kehrli.

JEGENSTORE. *Schloß*: (s. S. 59 hievor). In dem 1720 neu gebauten Schloß stehen für das Museum

24 Räume nebst einer großen Kapelle zur Verfügung; die frühere Bibliothek wird als Rudolf von Tavel-Zimmer eingerichtet (vgl. Bürgerhaus i. Kt. Bern II S. LVII; Soloth. Zeitung 1938 Nr. 237). J. O. Kehrli.

LA NEUVEVILLE. *Schloßberg*: Le Gouvernement bernois, d'entente avec la Municipalité et la Bourgeoisie de la Neuveville et avec la société „Verein Bielerseeschutz“, a décidé récemment de constituer un fonds pour l'entretien et la conservation du château du *Schloßberg* à La Neuveville, et de l'inscrire comme monument historique.

On sait que le Schloßberg, construit vers la fin du XIIIème siècle par le Prince-Evêque de Bâle Henri d'Isny, a été entièrement restauré de 1930 à 1932, selon les plans de l'architecte cantonal Matthey de Neuchâtel, par son propriétaire Louis-Philippe Imer qui le légua en 1933 conjointement à l'Etat de Berne et à la Municipalité de La Neuveville, sous réserve d'un droit d'usufruit de ses héritiers légaux.

Les légataires ont l'intention, quand ils entreront en possession du Schloßberg, d'en ouvrir le parc au public, de maintenir certains locaux de séances et de réception à la disposition de l'Etat de Berne et des autorités communales, et de réserver à la Société du Musée de La Neuveville les locaux nécessaires pour y déposer les canons et bombardes des guerres de Bourgogne, armes, bannières et autres objets historiques et d'en faire également le siège des archives de la Bourgeoisie de La Neuveville, qui possède de rares incunables, des lettres des rois de France, et d'importants documents.

Rappelons que La Neuveville possède aussi un petit sanctuaire fort intéressant, la *Blanche Eglise* (ecclesia alba), d'origine romane, citée déjà dans un acte du roi Lothaire II de Lorraine, en 866, refaite en 1345 et agrandie en 1458 dans le style ogival. On y trouve de belles pierres tombales et de riches fresques murales des XIVe et XVe siècles restaurées en 1912, grâce aux subventions de la Confédération, du canton et de la Bourgeoisie. Florian Imer.

SPIEZ *Schloß* (s. ASA 1938 S. 235) und *Kirche*: vgl. *Berner Zeitschrift f. Geschichte u. Heimatkunde* I S. 32 f., 40 f. (Bernh. Schmid, Burg und Hof zu Spiez, mit Verweis auf O. Schmid, „Gutachten z. H. der Stiftung Schloß Spiez v. 28. März 1938) und S. 69 ff. (H. Bloesch, Die Stiftung Schloß Spiez).

SUMISWALD. *Kirche*: 1931 wurde der Turm, 1934 das Äußere von Schiff und Chor unter der Leitung von Arch. F. Trachsel (Bern) instandgestellt. Gleichzeitig wurde die herrliche Folge von Glasmalereien aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts unter Leitung von Dir. Dr. Wegeli von Hans Drenckhahn (Thun) ausgebessert: Auswechslung schlechter Flickstücke,

neue Verbleiung. Vg. (Thönen) Die Glasgemälde von Sumiswald, Sumiswald 1936 (m. 14 Tf.).

J. O. Kehrli.

WIL bei Konolfingen. 1936/37 wurde das seit 1812 im Staatseigentum stehende *Schloß* (Amtshaus; Bergfried 1. Hälfte 12. Jahrhundert? jüngere Teile nach Brand 1546/47 erneuert, 1780 modernisiert; vgl. Bürgerhaus im Kanton Bern I) mit einem Kostenaufwand von 250,000 Fr. instandgestellt. Im Turm wurden statt der Gefängnisse Archivräume geschaffen; mit besonderer Sorgfalt wurden Säulengang, Schloßfassade und Haupteingang wieder hergestellt; in den bisher fensterarmen Trakten auf der West- und Ostseite wurden Arbeitsräume der Bezirksverwaltung eingerichtet (Arch. Dubach und Gloor, Bern-Münsingen). Näheres bei E. Werder, *Schloß und Herrschaft Wil*, Bern 1938, S. 123 f., 213 f., mit Bibliographie.

(Mitt. J. O. Kehrli.)

KANTON ST. GALLEN

ALT RHEINECK (Hintere Burg zu Rheineck; vgl. G. Felder, *Die Burgen der Kantone St. Gallen und Appenzell* Nr. 20 = I S. 25: 1405 verbrannt). Das kantonale Bauamt bereitet die Sicherung der *Ruine* vor (Kostenvoranschlag rund 2000 Fr.); nach Abschluß der Arbeit soll die Burg aus dem Eigentum des Staates in das der Gemeinde übergeführt werden (Bericht .. der st. gallischen Burgenkommission .. 1938 S. 4).

HELFENBERG. *Burgstelle* (s. ASA 1936 S. 239; G. Felder op. c. Nr. 48 = I S. 32): Die anfänglich „wilde“ Grabung führte unter der Aufsicht der st. gallischen Burgenkommission in den Jahren 1936 bis 1937 zur vollständigen Freilegung der Anlage; die Genossenschaft Oberberg erwarb sie und sorgte für sachgemäße Sicherung (Bericht der st. gallischen Burgenkommission 1938).

NEU-TOGGENBURG. *Burgruine* (s. ASA 1938 S. 156): In der Zeit vom Juni bis zum Oktober 1938 wurden die Ausgrabungs- und Konservierungsarbeiten (Gräben, Mauerwerk) zu Ende geführt. Aufnahmen und Funde bewahrt das Toggenburgische Heimatmuseum in Lichtensteig (Bericht der st. gallischen Burgenkommission 1938; N. Zürcher Ztg. 1939 Nr. 1090).

OBERBERG. Das verwahrloste *Schloß* (G. Felder op. c. Nr. 46 = I S. 31) ist im Jahre 1924 von der Genossenschaft Oberberg übernommen und bis 1934 mit rund 69,000 Fr. Kostenaufwand instandgestellt worden (Bericht der st. gallischen Burgenkommission 1938).

STARKENSTEIN (Alt St. Johann): G. Felder op. c. Nr. 117 = II S. 22: erste Nennung 1390; „Burgstall“ 1468). 1936 ordnete das kantonale Bau-

departement die Untersuchung der durch einen staatlichen Steinbruchbetrieb bedrohten Burgstelle an; es wurden darauf zwei Mauerzüge festgestellt. Im laufenden Jahr soll die Freilegung zu Ende geführt werden, obschon mittlerweile die Gefahr der Zerstörung zurückgetreten zu sein scheint (Bericht der st. gallischen Burgenkommission 1938 S. 3).

UZNACH. *Kirche*: Beim Umbau der Stadtpfarrkirche wurde Ende März ein kaum beachtetes, gotisches Grabmal enthoben, das bis anhin unter einer Emporenstiege des westlichen Atriums im Boden eingemauert war. Die in zwei ungleiche Hälften gespaltene Deckplatte trug das Wappen der Toggenburger: die schwarze Dogge, mit den beiden sinkenden, halbkreisförmig gebauchten Fischen als Helmzier. Auf der Stirn- und rechten Breitseite des wuchtigen Sandsteinblocks (1 × 1,80 m) fanden sich Reste der ursprünglichen Grabschrift in einem Band von gotischen Majuskeln über Minuskeln: „HIE . LIGEND . DIE . KIND . D. . .“, wohl zu ergänzen: „Diethelms von Toggenburg“, wie die darunter stehende Legende: „von tokke...“ nahelegt (Vorderseite). An den Schrägen der rechten Langseite liest man mühsam: „. VON TOKKENBURG + ANNO . M . CCC . LXXXVI. .“. Die Jahrzahl kann heute fast nur mehr nach einer alten Abbildung (in: P. Anselm Schubiger, *Die Antönier und ihr Haus zu Uznach*, Einsiedeln 1879, Separatabdruck von „Geschichtsfreund“, Bd. 34, S. 12 und Anhang) erraten werden. Es handelt sich aber unzweifelhaft um das Grab des drittletzten Toggenburgers, des Grafen Diethelm VI. und wohl auch das seiner Kinder.

Unter der Deckplatte kam eine kleine gemauerte Gruft (0,50 × 0,50 m) zum Vorschein, die ein hölzernes Kästchen mit zwei Schädeln und einigen Knochenresten Erwachsener barg (sie werden gegenwärtig anatomisch untersucht). Eine eingehendere Arbeit über ursprüngliche Lage, Form und Inhalt dieses Toggenburger Grabes wird folgen. Dr. F. Marbach.

WANDELBURG (Benken: G. Felder op. c. Nr. 158 = II S. 56: genannt Mitte 13. Jahrhundert, zerstört 1316?). Zur Sicherung der *Burgstelle*, die schon vor 1907 zu einem erheblichen Teil abgetragen worden sein soll, schweben Unterhandlungen (Bericht der st. gallischen Burgenkommission 1938 S. 3).

KANTON THURGAU

RHEINKLINGEN. *Wasserburg*: Bei Bauarbeiten im Herbst 1937 kamen 1 m hohe Mauerreste unter einer dicken Brandschicht zum Vorschein; die Anlage, von der Hügel und Ringgraben schon länger bekannt waren, scheint ins frühe Mittelalter zu gehören (Thurg. Ztg. 1938 Nr. 60).